

Mitgliederinfo 23.03.2020

Corona: Empfehlungen für Podologen (Stand 22.03.2020 19.00 Uhr)

Liebe Mitglieder,

mit der Rede von Bundeskanzlerin Angela Merkel am 22.03.2020 erfolgen weitere Beschränkungen im öffentlichen Leben. Wichtig für alle Mitglieder des Deutschen Verbandes für Podologie (ZFD) e.V.:

Medizinische Behandlungen dürfen weiter durchgeführt werden. Das bedeutet, dass Podologen weiterhin Diabetiker mit Heilmittelverordnung, Schmerzpatienten und Patienten mit privater ärztlicher Verordnung behandeln dürfen, da die Behandlung bei diesen Patienten medizinisch notwendig ist.

Jeder Praxisbetreiber ist für die Sicherheit seiner Mitarbeiter und vor allem seiner Patienten selbst verantwortlich.

Vor dem Praxiseingang sollte ein Hinweis angebracht werden, dass **Patienten, bei denen der Verdacht auf eine Infektionskrankheit besteht, der Praxis fernbleiben sollen**. Diesen Hinweis finden Sie als Download auf unserer Internetseite und im Anhang dieses Schreibens.



Was sollte bei der Durchführung von medizinischen Behandlungen beachtet werden?

- Jeder Praxisinhaber ist f\u00fcr die Hygiene in seiner Praxis selbst verantwortlich.
- Vor dem Praxiseingang sollte ein Hinweis angebracht werden, dass Patienten, bei denen der Verdacht auf eine Infektionskrankheit besteht, der Praxis fernbleiben sollen.
 Diesen Hinweis finden Sie im Mitgliederbereich und im Anhang dieses Schreibens.
- Patienten sollen momentan nicht in der Praxis auf ihre Behandlung warten, sondern außerhalb der Praxis oder im Auto. Sie können ihre Handynummer hinterlassen und werden dann per Anruf hineingebeten.
- Bei Betreten der Praxis müssen die Patienten ihre Hände desinfizieren. Neben dem
 Desinfektionsspender sollte eine Anleitung zur korrekten Händedesinfektion angebracht sein.
 Eine solche Anleitung finden Sie ebenfalls im Mitgliederbereich und im Anhang dieses
 Schreibens.
- Es wird empfohlen, dass der Patient während seines **Aufenthalts in der Praxis einen Mundschutz** trägt.
- Nach der Behandlung werden außer dem Arbeitsplatz auch sämtliche Türklinken,
 Kugelschreiber etc., mit denen der Patient in Berührung gekommen ist, desinfiziert.
- Die Einwirkzeit ist zu beachten, bevor der nächste Patient die Praxis betreten darf.
- Stühle und Zeitschriften sind aus dem Wartebereich zu entfernen.

Bitte checken Sie mehrmals täglich ihre E-Mails. Die Landesverbände werden Sie auch weiterhin zeitnah über Änderungen informieren.

Alle Informationen für Podologen zur Corona-Krise finden Sie auf unserer Website www.podo-deutschland.de. Die Seite wird ständig aktualisiert und ergänzt.

Ruth Trenkler

Deutscher Verband dür Podologie

(ZFD) e.V.